



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0011/2022

Vorlage: ST/0010/2022					Datum: 27.01.2022				
Dezernat 4									
Verfasser:		66-Tiefbauamt					Az.: 66.20.20		
Betreff:									
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE-PARTEI zu helleren Asphaltdecken im Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz									
Gremienweg:									
01.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
		☐	TOP		☐	öffentlich			

Stellungnahme:

Die Vorteile aufgehellter Asphaltdeckschichten in bautechnischer, verkehrstechnischer und klimatischer Hinsicht sind bereits im Antrag aufgezählt. Aus den genannten Gründen baut das Tiefbauamt bereits seit ca. 2010 grundsätzlich aufgehellte Deckschichten. Zur Herstellung von aufgehelltem Asphalt wird im Zuschlaggestein sowie zur Abstreuerung eine helle Gesteinsart verwendet, in der Regel Quarzitgestein. Die Mehrkosten im Vergleich zur nicht aufgehellten Deckschicht liegen bei unter einem Euro pro Quadratmeter.

Zur Verwendung von rotem Asphalt als Kennzeichnung von Radwegen ist zunächst Folgendes zu erläutern:

Allein die Verwendung eines rötlichen Gesteins als Zuschlagstoff würde lediglich einen Asphalt mit einem leichten „Rotstich“ erzeugen, welcher jedoch keinen ausreichenden Kontrast zu anderen Flächen bietet. Für die Herstellung eines rot durchgefärbten Asphaltes bedarf es neben der Verwendung spezieller Zuschlagstoffe auch eines Bindemittels in der entsprechenden Farbe. Hierzu wird ein farbloses, synthetisch hergestelltes Bitumen mit Farbpigmenten eingefärbt.

Die reinen Materialkosten des farbigen Asphaltmischgutes sind beim etwa 3 bis 6-fachen Preis des Standardasphaltes anzusiedeln. Hier sind nicht nur die teureren Ausgangsstoffe zu berücksichtigen, sondern bspw. auch, dass die Asphaltmischanlage für die Produktion des farbigen Asphaltes vorab vollständig heruntergefahren und gereinigt werden muss. Lt. Auskunft eines örtlichen Mischanlagenbetreibers ist eine Mindestabnahmemenge von 200 to (dies entspricht etwa 2.000 m² Deckschicht) Voraussetzung für die wirtschaftlich darstellbare Produktion von farbigem Mischgut.

Beim Bau der farbigen Asphalttschicht ist zu beachten, dass sämtliche Fahrzeuge und Maschinen wie der Straßenfertiger, LKW's, Walzen ebenso wie sämtliche Werkzeuge und Maschinen ebenfalls vorab vollständig zu reinigen sind. In der Folge kann der Herstellungspreis für einen Quadratmeter farbiger Deckschicht je nach Größe der herzustellenden Fläche zwischen 100 und 200 EUR liegen.

Bei der Konzeption von Radwegen aus rotem Asphalt sind weiterhin folgende Aspekte zu beachten:

- Die unterschiedlich farbigen Deckschichten sind in verschiedenen Arbeitsgängen nacheinander zu bauen. Dies bedeutet, dass der Radweg und die nebenliegenden Flächen als gesonderte Fertigerspuren zu fahren sind. Damit geht eine Verdopplung bis Verdreifachung der Arbeitsgänge einher, was wiederum Kosten erhöht und die Bauzeit verlängert. Weiterhin entstehen durch die Zerstückelung der Flächen zusätzliche Anschlussfugen zwischen den Arbeitsgängen, die über die gesamte Lebensdauer der Flächen potentielle Schadstellen darstellen und dauerhaft zu unterhalten sind. Überdies können schmale Reststreifen -bspw. zwischen Radweg und Straßenrand- entstehen, welche nicht maschinell hergestellt werden können.
- Aufgrund der vorbenannten, aufwendigen Herstellung farbigen Asphalt und der Mindestabnahmemengen sind nachträgliche Änderungen nach der erstmaligen Herstellung schwierig. Zur Entfernung einer roten Fläche ist die Deckschicht vollständig abzufräsen und zu ersetzen. Die nachträgliche Herstellung einer Fläche unter der v. g. Abnahmemenge ist ausgeschlossen. Hier muss wieder auf eine Markierung zurückgegriffen werden.
- Nach derzeitigem Stand der Regelwerke wird die Roteinfärbung eines Radweges nur an Stellen mit einer besonderen Gefährdung für den Radverkehr vorgesehen. Dies sind im Wesentlichen hochfrequentierte oder unübersichtliche Kreuzungen, Einmündungen oder Grundstückszufahrten. Es ist daher davon auszugehen, dass entsprechende Flächengrößen zur Erreichung der genannten Abnahmemengen regelmäßig nicht erreicht werden.

Im Vergleich zu farbigem Asphalt ist die Verwendung von roten Markierungsstoffen deutlich kostengünstiger (Herstellung 30 bis 50 EUR/m², Demarkierung ca. 10 EUR/m²), flexibler und in der Umsetzung wesentlich schneller und mit erheblich geringerem Eingriff in den Verkehr verbunden.

Aus v. g. Gründen wird die vorgeschlagene Verwendung von gefärbtem Asphalt zur Herstellung von Radwegen seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

Beschlussempfehlung:

Da die Verwaltung bereits im Sinne des Antrages handelt, erübrigt sich eine Beschlussfassung.